

 Sachverständigen- und Ingenieurgesellschaft mbH		BAUPLANUNG & BAUPHYSIK Erhardstraße 1 - 3 • 04229 Leipzig Fon 0341 - 96 13 356 E-Mail info@akib-leipzig.de Fax 0341 - 96 13 163 Website www.akib-leipzig.de
--	---	---

Durch das Stadtplanungsamt ausgewählter
AUSZUG
aus der

Schallimmissionsprognose

Neubau eines Parkhauses

im

Köferinger Straße 1, Amberg

- Gutachten -

Objekt: Neubau
Köferinger Straße 1
92224 Amberg

Auftraggeber: Park Campus Amberg GmbH
Unterkarpfsee 22
83670 Bad Heilbrunn

Auftrags-Nr.: 190309-SIP

Bearbeiter: Dipl.-Ing. Hannes Löschke, Projektleiter Akustik
Dipl.-Ing. Holger Kunstmann, ö.b.u.v. Sachverständiger f. Bauakustik

Datum: 12.08.2019



4.2. Beurteilungspegel im Tages- und Nachtzeitraum TA Lärm

Die Schallausbreitungsrechnungen sind in der Anlage 4 enthalten. Die rechnerisch ermittelten Werte stellen eine Maximalwertabschätzung unter Berücksichtigung der vorhandenen Vorbelastung dar. Das heißt, die tatsächlichen Werte werden in der Regel unter den hier in Tabelle 16 ermittelten Werten liegen.

Tabelle 16: Beurteilungspegel im Tages- und Nachtzeitraum,

IO-Nr.	Bezeichnung	Beurteilungspegel		zul. Immission IRW _{T/R/N}
		L _{r,Tag} dB(A)	L _{r,Nacht} dB(A)	
IO 1	(IPP 5)	24,3	19,2	(54/39) erfüllt
IO 2	(IPP 6)	42,6	37,0	(54/39) erfüllt
IO 3	(IP1)	31,4	25,4	(53,5/34) erfüllt
IO 4	(IP2)	27,4	21,8	(53,3/34) erfüllt

4.3. Spitzenpegel

Nach Bayerischer Parkplatzlärmstudie Abschnitt 11.1 ist im Tageszeitraum das Spitzenpegelkriterium für Pkw-Stellplätze nicht weiter relevant. Die Mindestabstände, die nicht mehr zur Überschreitung des Spitzenpegelkriteriums führen, liegen unter 1 m.

4.3.1. Spitzenpegel Nacht

Der in der Parkplatzlärmstudie ausgewiesene Mindestabstand für PKW-Stellplätze im Nachtzeitraum beträgt im Mischgebiet 15 m.

Die Mindestabstände werden für alle maßgeblichen Immissionsorte mit Schlafnutzung überschritten.



5. Bewertung der Ergebnisse

Die Immissionsrichtwerte nach TA Lärm für den Tages- und Nachtzeitraum können an den maßgeblichen Immissionsorten (nächstgelegene schutzbedürftige Bebauung) der Nachbarbebauung bei Berücksichtigung aller auftretenden Geräuschabstrahlungen einschließlich Vorbelastung eingehalten werden.

Die Immissionsrichtwerte werden an allen Immissionsorten um mindestens 6 dB unterschritten. Mit Ausnahme des IPP 5 im Nachtzeitraum werden die Immissionsrichtwerte um mehr als 10 dB unterschritten. Die Immissionsorte liegen damit nach Maßgabe der TA Lärm überwiegend nicht in Einwirkungsbereich des Parkhauses.

Geräuschspitzen, welche den Immissionsrichtwert nach TA Lärm im Tageszeitraum um mehr als 30 dB und im Nachtzeitraum um mehr als 20 dB überschreiten, liegen nicht vor.

Das Spitzenpegelkriterium im Tageszeitraum und Nachtzeitraum wird eingehalten.

5.1. Schallschutzmaßnahmen

Die Fassaden der Obergeschosse sind an der Ostfassade mit Schallschutzlamellen auszurüsten, die eine Mindestschalldämmung von 9 dB aufweisen.

Die Lamellenfassade auf der Westfassade ist so zu gestalten, dass eine freie Abstrahlung quer zur Fassadenfläche unterbunden wird. Die Abschirmung quer zur Flächennormale (90°) beträgt 8 dB. Soweit diese Richtwirkung nicht durch die Lamellen allein erreicht werden kann, sind zusätzliche Maßnahmen zur Minderung des abgestrahlten Schalls erforderlich. Beispielhaft: zusätzliche Absorption der Deckenflächen, Formgebung, Absorption und Gestaltung der Lamellen.

Die Deckenflächen der Parketagen sind absorbierend auszuführen. Die erforderliche wirksame Absorptionsfläche beträgt 30% der Rohdeckenfläche.



6. Zusammenfassung

Der Sachverständige kommt zusammenfassend zu dem folgenden Ergebnis:

Die Ergebnisse der Schallausbreitungsrechnungen zeigen, dass die Immissionsrichtwerte an den nächstgelegenen schutzbedürftigen Bebauungen bei Berücksichtigung aller auftretenden Geräuschabstrahlungen des Bauvorhabens „Neubau eines Parkhauses im “ in Amberg unter Anwendung der in 5.1 genannten Schallschutzmaßnahmen eingehalten werden.

Das Spitzenpegelkriterium wird eingehalten.

Der Sachverständige erklärt, das Gutachten unparteiisch nach bestem Wissen und Gewissen erstellt zu haben.

Leipzig, 12.08.2019

Dipl. Ing. Holger Kunstmann,
ö.b.u.v. Sachverständiger für Bauakustik

Anlagen (1 - 5)